

Strafvollzug und Bewaehrungshilfe in Canada

Autor(en): **Haesler, Walter T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STRAFVOLLZUG UND BEWAHRUNGSHILFE IN CANADA

von Dr.phil. Walter T. Haesler, prakt. Psychologe, Zürich
 Canada hat ein Bundesvollzugssystem (Federal Corrections)
 und Provinzgefängnisse.

Strafanstalten des Bundessystems

<u>Stark gesicherte Anstalten</u> (Maximum Security Institutions)	<u>Kapazität</u>	<u>Anzahl d.</u> <u>Beamten</u>
Kent	192	261
Regional Psychiatric Centre-Pacific	150	205
Edmonton Maximum	192	246
Saskatchewan Penitentiary	488	330
Rgional Psychiatric Centre-Prairies	104	198
Millhaven	370	381
Regional Psychiatric Centre-Ontario	81	106
Regional Reception Centre-Ontario	297	272
Prison for Women	124	107
Laval	471	407
Archambault	400	332
Correctional Development Centre	140	243
Regional Reception Centre-Quebec	186	199
Dorchester	441	314
<u>Anstalten mit mittlerer Sicherheit</u> (Medium Security Institutions)		
Mountain	186	130
Williamhead	150	133
Mission	180	203
Matsqui	329	284
Bowden	152	172
Drumheller	443	291
Stony Mountain	449	303
Warkworth	437	282
Joyceville	454	289
Collins Bay	424	278
Camacaza	163	126
Cowansville	432	298
Federal Training Centre	377	263
LeClerc	517	325
Springhill	432	277

"Offene" Anstalten
(Minimum Security Institutions)

Elbow Lake	50	26
Ferridale	50	27
Matsqui (Trailer)	20	*
Guerson	65	19
Saskatchewan Farm	78	31
Rockwood	80	29
Drumheller (Trailer)	44	*
Beaver Creek	64	27
Frontenac	80	33
Pittsburg	80	31
Bath	92	22
St. Anne des Plaines	118	115
St. François	137	80
Shubie Lake	30	10
Westmoreland	100	33

* Schon verrechnet bei den Medium Sec.Inst.

Community Correctional Centres
(Zentren für Halbfreiheit)

16 Heime über das ganze Land verstreut	332	92
--	-----	----

Zur Geschichte

1868 wurde das Bundesvollzugssystem gegründet, wobei von da an alle Täter, die zwei und mehr Jahre Strafe bekamen, diesen Anstalten übergeben werden mussten. Drei Provinzanstalten (Kingston/Ontario, Saint John/New Brunswick, Halifax/Nova Scotia) wurden als erste Bundesanstalten umfunktioniert. Der Bau eigener Bundesanstalten begann 1873, als man eine Jugendlichenanstalt in St Vincent de Paul (jetzt Laval) umbaute. Die Strafanstalt Manitoba (jetzt Stony Mountain) wurde 1877 eröffnet, ein Jahr darauf eine weitere in British Columbia. Die Anstalt in Dorchester wurde 1880 gebaut. Alle diese Anstalten waren hochgesichert. Tagsüber arbeitete man gemeinsam, die Nacht verbrachte man in der Einzelzelle. Es herrschte allgemeines Redeverbot. Die bedingte Entlassung (Parole) existierte noch nicht, obwohl die Gefangenen, falls sie sich gut hielten, pro Monat drei Tage frühere Entlassung gutgeschrieben bekamen. Heute gibt es die oben angeführten 60 Bundesanstalten in Canada.

Finanzen

Das erste Jahresbudget betrug \$ 230'000.- bei 1100 Insassen und 150 Beamten. Heute ist das jährliche Budget \$ 380 Mio. bei 9455 Insassen und 9800 Beamten. In einer Maximum Security Institution kostet der Insasse pro Jahr \$ 35'766.-, in einer Medium Security Institution \$ 22'604.-, in einer Minimum Security Institution \$ 18'345.-, im Community Correctional Centre \$ 11'563.-. Der Bewährungshilfe"fall" kostet den Staat pro Jahr \$ 1'687.-. Dazu kommen indirekte Kosten (Administration des Hauptquartiers etc.) von \$ 52 Mio. pro Jahr.

Anzahl der Verurteilten

In den Jahren 1977/78 wurden ca. 147'000 Erwachsene zu verschiedenen Strafarten (Freiheitsstrafen) verurteilt. 2.5% wurden in Bundesgefängnisse geschickt, 62% in Provinzanstalten und 35.5% wurden bedingt verurteilt (Probation).

Organisation einer Anstalt

In der Anstalt Millhaven z.B. besteht folgende hierarchische Gliederung: Ein Direktor steht 7 stellvertretenden Direktoren vor (zuständig für inneren Dienst, Werkstätten, Organisation und Administration, Arbeitsentwicklung, Finanzen, Sozialisation, Sicherheit). Es gibt daneben einen Arzt, einen Personalchef und eine Person, die eine Art Ombudsmann für die Insassen ist. Der stv. Direktor für Sozialisation hat folgende Mitarbeiter: 2 Geistliche, 3 Psychologen, einen Ueberwacher der Klassifikation der Insassen (sowie 7 Klassifizierungsangestellte), einen Chef der sozialen Entwicklung (zusammen mit zwei Angestellten für soziale und kulturelle Entwicklung, einem Bibliothekar, einem Angestellten für Kunstgewerbe, einem Angestellten für Insassenkäufe, einem Ueberwacher der Freizeit, einem Instruktor für Freizeit und Turnen, einem erfahrenen Beamten zur Ueberwachung der Besuche und der Korrespondenz sowie 3 weiteren Beamten für Besuchs- und Korrespondenz-Ueberwachung, 3 Spezialisten für körperliche Erziehung und Freizeit sowie noch einen Freizeit-Angestellten).

Der stv. Direktor für Sicherheit hat folgende Mitarbeiter zur Verfügung: einen Angestellten für präventive Sicherheit, 8 erfahrene Sicherheitsangestellte, 13 Team-Ueberwacher, 36 erfahrene Aufseher und 152 sonstige Aufseher.

Allgemeine Angaben

1977 wurde der Strafvollzug mit der Bewährungshilfe vereint. Man dezentralisierte gleichzeitig die Verwaltung der Anstalten und die Bewährungshilfe auf 5 Regionen: Atlantic, Quebec, Ontario, Prairies und Pacific. An der Spitze jeder Region steht ein regionaler Generaldirektor, der die Programme für die Gefangenen zu organisieren hat. Die bedingte Entlassung ist Sache des National Parole Board, die Gefängnisse unterstehen einem Commissioner of Penitentiaries und beide unterstehen wiederum dem Bundesanwalt (Solicitor General of Canada). Das Nationale Hauptquartier in Ottawa ist für die Entwicklung der Strafvollzugspolitik und deren Ausführung verantwortlich.

Die neue Art des Strafvollzugs (new correctional philosophy) richtet sich auf eine humanere Linie aus, wobei in der letzten Zeit viele neue Programme eingeführt wurden. Die Gefangenen werden ermuntert, an Erziehungs- und Arbeitstrainingsprogrammen mitzumachen, ebenso wie an Kursen, um sich sozial weiterzubilden. Das Redeverbot existiert nicht mehr. Die meisten Institutionen haben Wohneinheiten mit ihren speziellen Programmen. Es wird ein 'team-approach' im Problemlösen angeboten, wobei man einen positiven Kontakt zwischen Insassen und Beamten anstrebt. Die Wohneinheiten werden selbst verwaltet, aber beaufsichtigt von speziell ausgebildeten Beamten. In älteren Anstalten werden die verschiedenen Stockwerke unterteilt, um ebenfalls ein Life-Unit-Programm durchführen zu können.

Verschiedene Gruppen wie die Heilsarmee, die John Howard Society und die Elizabeth Fry Society helfen, wie schon im letzten Jahrhundert, den Entlassenen durch Zurverfügungstellung von Uebergangsheimen oder Beratungsdiensten.

Daneben hat es Bürgerberatungskomitees (Citizen Advisory Committees), die den Insassen Hilfe anbieten. Sie können auch als Berater des Direktors einer Anstalt auftreten. Die meisten dieser Komitees treffen sich mit Delegationen von Insassen und Einzelnen um hängige Probleme zu besprechen und für deren Lösung zu sorgen. Ca. 20 freiwillige Helfer kommen pro Jahr in die Anstalten. Ihre unbezahlte Arbeit besteht in der Durchführung von Kursen und der Mithilfe am kulturellen Programm sowie der Hilfe bei Entlassungen. Die Mitglieder der Citizen Advisory Committees sind auch als Vermittler zwischen Insassen und freien Bürgern tätig, um das Gefängnisssystem transparenter zu machen. Die Mitglieder dieser Komitees werden nach ethnischen, sozioökonomischen und kulturellen Interessen ausgelesen. Sie bleiben maximal drei Jahre lang Komiteemitglieder.

Das Publikum wird regelmässig über den Strafvollzug durch die Medien unterrichtet, sodass im Unterschied zu früher keine Ignoranz mehr besteht. In den Anstalten besteht heute ein präventives Sicherheitssystem, um schon vorgängig herauszufinden, wo es etwa Schwierigkeiten geben könnte und weshalb.

Als Pilotprojekt hat man in der Anstalt Saskatoon auch weibliche

Beamtinnen in einer Männeranstalt angestellt. Man empfiehlt zur Zeit die Schliessung des einzigen Frauengefängnisses und untersucht Alternativmöglichkeiten zur dezentralen Unterbringung in den Provinzen. Ein neuer 'Knigge' (staff code of conduct) für das Personal wurde kürzlich eingeführt. In den Maximum Security Institutions hören sich unabhängige Personen die Beschwerden der Insassen an.

Das kanadische Vollzugssystem unterhält 5 Beschäftigungsprogramme: Landwirtschaft, Industriearbeit, Erziehung und Ausbildung, EDV- Anlagen zum Drucken von Dokumenten und Hausarbeit. Diese Programme geben ca. 7000 Insassen die Möglichkeit, sich für und durch die Arbeit zu trainieren. 1835 liess man die Insassen einer Anstalt erstmals arbeiten: 6 Insassen der Anstalt Kingston mussten Steinblöcke behauen, mit denen dann eine Umfassungsmauer gebaut wurde. Während des ganzen 19. Jahrhunderts konnten stets nur wenige Insassen arbeiten. Der Anstaltsleiter konnte in jener Zeit Insassen an lokale Firmen ausmieten, welche innerhalb der Anstalt auf eigene Kosten Werkstätten eingerichtet hatten. Anfangs dieses Jahrhunderts wurde dies kritisiert und abgeschafft. Anfangs der 30er Jahre dieses Jahrhunderts besaßen 7 der 8 Bundesanstalten (die 8. war jene für Frauen) eine kleine Anzahl Werkstätten und Landwirtschaftsbetriebe. Aber immer noch blieb eine grosse Anzahl Insassen ohne Arbeit. Ab 1947 gab es da und dort Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrlinge. Während des Krieges arbeiteten viele Insassen für die Armee.

Erst 1976 wurden jene Insassen, die an einem Pilotprojekt arbeiteten - Fabrikation von Stahltafeln für den Staat - bezahlt. Es arbeiteten 15 Insassen, und verdienten pro Stunde \$ 1.40 bis \$ 2.85. Es ist nun vorgesehen, für alle Insassen, die dazu fähig sind, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Der medizinische Dienst war zu Beginn des Jahrhunderts schlecht ausgerüstet: jede Anstalt hatte eine Krankenabteilung, wobei die dazu bestimmten Zellen sehr klein und fensterlos waren; die Ventilation war ungenügend. Bis ca. 1940 wurde dann der medizinische Dienst verbessert, nicht aber der psychiatrische. Obwohl dieser Mangel schon vor 1938 von einem Richter scharf kritisiert worden war, geschah erst etwas, als sich Ende der 60er Jahre die Kanadische Gesellschaft für Psychiatrie einschaltete.

Heute hat jede Maximum und Medium Security Institution ein Gesundheitszentrum wo Krankenschwestern, Aerzte, Psychiater, Zahnärzte und weiters Fachpersonal arbeiten. Grössere Operationen werden in den lokalen Spitälern durchgeführt, wenn dies die Sicherheit nicht gefährdet. Die Minimum Security Institutions werden von nahegelegenen anderen Anstalten medizinisch versorgt. Alle Rechtsbrecher werden beim Eintritt in und beim Austritt aus dem Vollzug durch Arzt und Zahnarzt untersucht. Wenn nötig, wird auch der Psychiater beigezogen.

In der Frauenanstalt werden die Frauen vor und nach der Geburt in der Anstalt betreut; die Geburt selbst findet im lokalen Krankenhaus statt.

Es gibt drei regionale psychiatrische Institutionen für Rechtsbrecher. In den anderen Vollzugsregionen sorgen lokale Dienste für die Betreuung.

Die Anstalten Abbotsford und Kingston haben spezielle Programme für gewalttätige und Sexualdelinquenten. Jedes dieser Zentren ist mit einer Universität verbunden, um stets mit den neuesten Erkenntnissen im Hinblick auf die Behandlung in Kontakt zu bleiben. Die Anstalt Saskatoon hat auch Betten für Rechtsbrecher aus der Provinz, die sich noch in U-Haft befinden und für solche Personen, die 'not guilty by reason of insanity' sind.

Heute sind ca. 84% aller Insassen in Werkstätten beschäftigt, die Einkünfte verzeichnen. Von diesen Insassen nehmen ca. 24% (ca. 2355) an Erziehungs- und Trainingsprogrammen teil. In 22 Bundesanstalten hat es Werkstätten verschiedenster Art. Ausbildungsmöglichkeiten u.a. auch in hochtechnisierten Berufen wie Drucker, Mikروفilmhersteller, Fernsehtechniker, ferner als Coiffeur, Bäcker, Koch, Mechaniker, Schreiner, Autospengler. Ausgebildete Insassen werden nach Abschluss der Lehre 'recognized as qualified technicians'.

1978 wurden für ca. 1,5 Mio \$ Gegenstände für den Anstaltsgebrauch produziert. 60% der Nahrung der Insassen werden auf den 5 landwirtschaftlichen Gütern, die den entsprechenden Anstalten angehören, produziert.

1979 wurde ein Generalinspektor des Gefängniswesens eingesetzt, nachdem eine Kommission 65 Verbesserungsvorschläge für den Strafvollzug gemacht hatte.

Die Probezeit für Aufseher beträgt 2 Jahre. Die Ausbildung wurde gegenüber früher verbessert und verbreitert.

Jede Anstalt hat ein speziell ausgebildetes Team von Beamten, das im Falle von Gewalttätigkeiten oder Geiselnahmen innerhalb der Anstalten in Aktion tritt.

Die Gefangenenrate Canadas ist die sechstgrösste der Welt (90 auf 100'000 Einwohner).

40% der Gefangenen sind wegen nicht-gewalttätiger Delikte eingesperrt. Viele dieser Leute könnten auch in Freiheit gelassen werden. Sie könnten ihre Strafe in Form von Arbeit oder Geld abbüssen.

Gemäss medizinischem Dienst zeigen rund 25% der Insassen psychische Störungen irgendwelcher Art, aber nur wenige davon haben nach Ansicht der Psychiater eine Behandlung nötig. 3 - 7/8% (je nach Anstalt) sind geistig behindert.

Wie in Europa wünscht die Gesellschaft eine stärkere Bestrafung von Gewaltverbrechen (Mord, Vergewaltigung) und andererseits eine Entkriminalisierung anderer Delikte (Abort, Drogendelikte gewisser Art, Prostitution, Delikte, die mit Alkoholabusus zusammenhängen, aber nicht gewalttätiger Natur sind).

Die Gesellschaft soll beim Strafsystem Canadas vermehrt miteinbezogen werden. Man diskutiert gegenwärtig die Möglichkeit, mehr Verbrecher als bisher in Freiheit zu lassen, vermehrt Möglichkeiten von Halbfreiheiten zu offerieren, die Insassen früher als

bisher aus der Anstalt zu entlassen etc. Die Kontakte mit Familie und Freunden sollen intensiviert werden, um diese vermehrt zu animieren, bei der Rehabilitation mitzuhelfen.

Ebenfalls der 'private Sektor' (freiwillige Helfer, nationale und provinzielle Organisationen, kirchliche Gruppen, Universitäten) soll bei der Wiedereingliederung oder Sozialisation vermehrt miteinbezogen werden.

Die Bundesverwaltung und die Provinzen arbeiten auf dem Gebiet des Strafvollzugs bereits enger zusammen als noch vor einigen Jahren. Diese Zusammenarbeit soll ebenfalls intensiviert werden. So sollen, wie bereits oben angetönt, die Provinzen die Verantwortung für die weiblichen Täterinnen übernehmen. Man möchte die Rechtsbrecherinnen dort unterbringen, wo sie bisher lebten, damit sie von ihrer Familie und ihren Freunden mehr besucht werden können.

Die Personalselektion ist schwierig, da die Arbeit in einer Strafanstalt oft nicht als erstrebenswert angesehen wird. Ebenfalls gibt es in einzelnen Anstalten starke Wechsel, was sich natürlich zu Ungunsten der Insassen auswirkt. Man will versuchen, vermehrt Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen, um die Tätigkeit attraktiver zu gestalten.

Da seit den 60er Jahren der Gedanke der Rehabilitation vermehrt in den Vordergrund getreten ist, wurden die Gefängnisverwaltungen und die einzelnen Gefängnisleiter dafür haftbar gemacht, dass 'rehabilitiert' wird. Es wurde ihnen also diese Aufgabe voll überbürdet. Heute ist dies indes wieder etwas korrigiert, als man die Gesellschaft 'draussen' stärker in den Prozess einbeziehen möchte.

Da sich die Sozialwissenschaften in den letzten Jahrzehnten mehr in den Vollzugsprozess einmischten, gab es einen Konflikt zwischen der traditionellen Ansicht, ein Täter müsse bestraft werden und den Einsichten der Sozialwissenschaften, wonach z.T. verminderte Zurechnungsfähigkeit und Milieuschäden die Delinquenz mitbeeinflussen. Dies führt bei den Richtern zu gewissen Frustrationen. Nach einer kanadischen Schrift, auf die ich mich hier stütze, kann dies nach einem Buch von G.K. Chesterton soweit führen, dass ein Richter schliesslich zum Verurteilten sagt: "Ich verurteile Sie zu drei Jahren Gefängnis, trotz der starken und gottgegebenen Ueberzeugung, dass Sie eigentlich drei Wochen Ferien am Meer machen müssten!"

Durch die medizinische Ansicht, dass ein Gefangener eigentlich krank sei und zuerst behandelt werden müsse, um nicht rückfällig zu werden, wurde der Gefangene von der Verantwortung entlastet. Es wurden deshalb Rehabilitationsprogramme eingeführt, die den Gefangenen misstrauisch machen. Das wiederum behindert die Veränderung im Verhalten des Insassen. Wenn man nur auf Gutachten abstellt, findet die Gesellschaft, der Strafvollzug sei nur eine Sache der Fachleute. Man möchte in Canada nun einen Mittelweg versuchen, gemäss dem alle Verantwortung zu tragen haben: die Gefängnisverwaltung, der Rechtsbrecher und die Gesellschaft. Es wird dabei angenommen, dass die meisten Rechts-

brecher wissen, was sie zu tun haben und was die Konsequenzen sind, wenn sie gegen das Recht verstossen.

Ca. 93% aller Rechtsbrecher erhalten eine feste Anzahl an Monaten oder Jahren als Strafe. Die anderen 7% büssen eine unbestimmt lange Gefängnisstrafe ab oder eine lebenslängliche, wobei aber auch in diesen Fällen die Gefangenen eines Tages wieder in die Gesellschaft zurückkehren.

Die Gefängnisverwaltung in Ottawa stellt folgende 6 Prinzipien auf:

- The Offender is ultimately responsible for his criminal behavior
- The sentence of the court constitute the punishment
- The community is a responsible participant in the correctional process
- Federal Corrections is responsible for the provision of an environment with appropriate measures of security conducive to active participation in program opportunities
- Federal Corrections is responsible for the provision of adequate procedural safeguards designed to protect the rights of the offender
- The offender is responsible for earning and maintaining his privileges

Veraltete Ideen und Tätigkeiten in Anstalten sollen ausgemerzt werden: The opportunities must be diversified and relevant to today's society. Ebenfalls: Opportunities development should be in accordance with offender choices and involve, where possible, community input.

Es wird in Canada angestrebt, Rechtsbrecher nicht mehr nach der vollen Strafzeit sondern vorzeitig zu entlassen, um eine graduelle Wiedereingliederung zu erreichen, wobei eine Ueberwachungs-möglichkeit vorgesehen ist, die auch dazu da ist, immer wieder helfend einzugreifen. Vor allem auch sollen die Uebergangshome vermehrt werden.

1973 wurde aus dem Büro des Bundesanwaltes ein Ministerium, was einer Aufwertung gleichkommt.

Man arbeitet eng mit den USA zusammen; so soll eine gemeinsame EDV-Anlage Auskunft über Rechtsbrecher geben etc. Täglich wird die zentrale Gefängnisverwaltung über den Stand der Sicherheit in den Anstalten (Fluchten und Fluchtversuche, etc.) via Computer orientiert.

Es gibt eine spezielle Ausbildung für Geistliche, die in Strafanstalten arbeiten; so wird ein 'Annual Clinical Pastoral Education course' durchgeführt, der 1978 z.B. in der Anstalt Springfield während zweier Monate stattfindet. Das 'Inter-Faith-Committee', das aus 19 Personen besteht und dem Angehörige verschiedener kirchlicher Richtungen angehören, berät die Gefängnisverwaltung im Hinblick auf die Arbeit der Geistlichen im Strafvollzug.

Das Inmate Grievance Committee, das sich mit Beschwerden von Seiten der Insassen zu befassen hat, nimmt stets auch Insassen als Mitglieder auf. 1978/79 gab es 4175 Beschwerden d.h. 578 mehr

als ein Jahr zuvor. Nur 10%, d.h. 406 wurden durch alle Instanzen gezogen, die andern wurden auf 'niedrigerer Ebene' zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers behandelt. Die hauptsächlichsten Beschwerden betrafen die Nahrung (420), eine Versetzung in eine andere Anstalt innerhalb der Region (228), das Personal (204), die persönlichen Effekten (191), Besuche und Korrespondenz (155), Zurückversetzungen und Disziplinarstrafen (151), etc. Da, wie in den USA, die Bürgerrechte vermehrt in den Vordergrund getreten sind, wurden 1978/79 ca. \$ 40'000.- für Rechtsliteratur ausgegeben, die in den Anstalten zur Verteilung gelangte. Bibliothekare erhielten ein spezielles Training, um diese Art Literatur zu verwerten. In der Cowansville Institution in Quebec baute man einen speziellen Besucherpavillon, wo sich gleichzeitig 150 Besucher mit Insassen treffen können. Gefangene aus einer Anstalt helfen in einer Anstalt für geistig Behinderte, andere aus einem Community Correctional Centre helfen ausserhalb der Anstalt Personen und Familien mit niederen Einkommen, indem sie ihnen z.B. Reparaturen ausführen, sie renovieren Häuser für Pfadfinder, schaufeln Schnee bei älteren Leuten usw. Auch organisierte eine Gruppe Gefangener z.B. ein Weihnachtsfest in einem Waisenhaus. 2% der Gefangenen arbeiten in der Landwirtschaft. Diese produzierten Güter für \$ 4,73 Mio im Jahre 1978/79 (1977/78 für \$ 3'194'000.-), die an wohltätige Organisationen und den Staat (Möbel und Kleidung für den Anstaltsgebrauch) verkauft wurden. Amerikanische und kanadische Patente werden in einer kanadischen Anstalt auf Mikrofilme aufgenommen, 1978/79 waren dies 11,8 Mio Patente. Das Gesamttotal des Personals betrug 1978/79 9862 Personen, wovon 374 temporär Angestellte.

Die einzelnen Regionen

Atlantic Region: Hier sind ca. 850 Insassen in 6 Anstalten; hinzu kommen weitere 450, die unter 'Parole' stehen. Im regionalen Hauptquartier arbeiten rund 800 Beamte. Alcoholics Anonymous, Indian Brotherhood u.a. Vereinigungen arbeiten auf freiwilliger Basis in den Anstalten mit.

Eine Papierfirma und das Bundesgefängniswesen verwalten zusammen ein ForestryCamp, wo die Insassen Forstwirtschaft lernen, bei Waldbränden eingesetzt werden u.a.m. Einige Insassen sind nach ihrer Entlassung dort geblieben. Eine Anzahl Insassen der Springfield Institution arbeiten mit dem zuständigen Citizens Advisory Committee bei der Freizeitgestaltung eines Heimes für geistig Behinderte mit.

Prairie Region: Hier hat es 14 Institutionen, die rund 2200 Gefangene aufnehmen können.

Pacific Region: Hier hat es 11 Institutionen vom 'Minimum' bis 'Maximum Security'-Gefängnis, wie auch ein Ausbildungszentrum für

Beamte. In der Medium Security Institution in Mission werden vor allem Möbel für staatliche Büros und wohltätige Zwecke gefertigt. Drei weitere Medium Security Institutions (William Head, Mountain und Matsqui) bieten erzieherische und berufsbildende Programme an. In Mountain hat es ein spezielles Arbeitsprogramm für Indianer, deren handgeschnitzte Möbel verkauft werden. In Matsqui gibt es von der Primarschule, wo man lesen und schreiben lernen kann, bis hin zu Universitätskursen alle Arten intellektueller Ausbildung. Das entsprechende Hochschulprogramm ist der Universität Victoria angeschlossen. In dieser Anstalt werden auch vorfabrizierte Häuser hergestellt. Ausserhalb der Anstalt befindet sich in Trailern, in mobilen Unterkünften, ein Uebergangsheim. Auch in dieser Region gibt es ein Forstcamp (Elbow Lake) und ein anderes Uebergangsheim (Ferndale), wo die Insassen in der Umgebung arbeiten. Das psychiatrische Zentrum von Abbotsford nimmt sich speziell gewalttätiger und Sexualverbrecher an. Es ist der kanadischen Krankenhausvereinigung angeschlossen. Zeitungen, das Radio und die Fernsehstationen bringen regelmässig Nachrichten aus dem Strafvollzugsalltag, um die Bevölkerung aufzuklären.

Quebec Region: Das älteste Gefängnis dieser Region, St.Vincent-de-Paul, wurde 1873 eröffnet. Erst 1952 fand die nächste Eröffnung einer Anstalt in dieser Region statt; 1961 folgte eine **weitere** Anstalt, 1966 nochmal eine (Leclerc Institution, resp. Cowansville Institution). Heute hat diese Region 9 Anstalten aller Arten, ein Reception Center, wo die Täter nach dem Urteil hinkommen, um von dort aus in eine passende Anstalt eingewiesen zu werden, sowie 5 Community Correctional Centres. Ebenfalls hat es ein Correctional Staff College. Die psychiatrisch zu betreuenden Gefangenen erhalten ihre Behandlung vom Louis Philippe Pinel Institute in Montreal.

In der La Macaza Institution kann man Drucker lernen wie auch Automechaniker, Tapezierer, Schneider, Kunstgewerbler. Es hat auch eine Produktionsstätte für audio-visuelles Material und es werden akademische Kurse vermittelt. Landwirtschaftliche und Waldarbeit werden ebenfalls als Ausbildungsprogramm angeboten.

Bewährungshilfe

Die Schutzaufsicht im heutigen Sinne begann in Canada mit dem 'Act to Provide for the Conditional Liberation of Convicts' im Jahre 1899. Vorher wurden die Gefangenen in der Regel gnadenweise vorzeitig entlassen. Die bedingte Entlassung hatte eine 'Brückenfunktion' zwischen der Kontrolle und den Einschränkungen des Gefängnisses und der Freiheit und Verantwortlichkeit in der Gesellschaft. Da Canada aber noch kaum besiedelt war, erwies sich die Aufsicht oft als illusorisch. Der bedingt Entlassene musste sich monatlich bei der Polizei melden. Einen Teil

der Ueberwachung übernahm die Heilsarmee. In den Kriegsjahren wurden bestimmte Gefangene entlassen, damit sie in die Armee eintreten konnten, andere bekamen eine Art bedingter Entlassung, um in der Kriegsindustrie arbeiten zu können. 1953 empfahl eine Kommission die Gründung einer National Parole Board (Nationaler Rat für bedingte Entlassungen), die dann 1959 eingeführt wurde. Dieser Rat besteht aus 26 vollamtlichen Mitgliedern, die für eine Periode von bis zu 10 Jahren durch die Regierung gewählt werden. Daneben gibt es auch Mitglieder auf Zeit. Spezielle Qualifikationen werden nicht verlangt. Trotzdem sind die jetzigen Mitglieder Kriminologen, Psychologen, Sozialarbeiter, Juristen, Strafvollzugsbeamte, Mitglieder der Polizei und Journalisten. Die hauptsächlichsten ethnischen Gruppen sind ebenfalls vertreten. In den 5 Regionen hat es darüber hinaus lokale Beiräte, die aus Gewerkschaftern, Vertretern einzelner Berufe, Polizeibeamten und Mitgliedern lokaler Behörden bestehen. Das Board ist eine Abteilung des Departements des 'Solicitor General' neben den Abteilungen für Strafvollzug und der Canadian Mounted Police. Das Board ist vollkommen unabhängig in seinen Beschlüssen und Verfügungen. In jeder Region hat es regionale Büros. Das Board verfügt über Tagesurlaube und über die bedingten Entlassungen für Insassen des Bundes, sowie der Provinzgefängnisse. Hie und da delegiert das Board die Verantwortung für einen unbegleiteten Besuch an den Direktor der betreffenden Institution. Selbstverständlich revoziert das Board auch eine bedingte Entlassung, wenn der Entlassene sich nicht recht verhält. Das Board hat allerdings nichts mit Jugendstrafen zu tun. Seit 1978 kann jede Provinz ein Provincial Parole Board errichten. Es ist heute auch möglich, dass langfristige Gefangene gemäss einem 'transfer agreement' in einem Provinzgefängnis ihre Strafe absitzen können.

Die bedingte Entlassung kann gewährt werden, wenn

- the requirement of the law or regulations as to the time that must be served before becoming eligible for parole has been met
- the reform and rehabilitation of the inmate will be aided by the grant of parole
- the release of the inmate on parole would not constitute an undue risk to society
- in the case of full parole, inmate has derived the maximum benefit from imprisonment.

Man unterscheidet: Temporary Absence, Day Parole, Full Parole und Mandatory Supervision. Die Temporäre Abwesenheit ist gewöhnlich die erste Art 'Entlassung', die gewährt wird. Es gibt drei Gründe: medical, humanitarian or rehabilitative. Diese 'Absence' kann begleitet oder unbegleitet stattfinden. Oft kann der Direktor in Vertretung des Board diese 'Absences' erlauben, nicht aber dann, wenn es sich z.B. um einen Mörder handelt. Hier ist nur das Board zuständig. In der Regel sind diese 'Absences' beschränkt auf maximal 72 Stunden alle drei Monate.

Die 'Day parole' will den Insassen 'testen', ob er sich draussen halten kann. Wir würden dies wohl Halbfreiheit nennen, muss der Gefangene doch in der Regel periodisch, hie und da jeden Abend, in die Anstalt oder das Community Correction Centre zurückkehren. 'Day Parole' dauert maximal 12 Monate, wird aber meist für weniger als 4 Monate verfügt für Zwecke wie:

- to allow an inmate to complete his education or training, when facilities are not available in the institution
- to give him the opportunity to take part in forestry projects, a community service, harvesting
- for re-acquaintance with his family.

'Full Parole' entspricht unserer bedingten Entlassung nur insoweit, als diese Parole - also ohne zusätzliche Bewährungsfrist - bis zum Zeitpunkt dauert, wo er seine ganze Strafe abgesessen hätte.

'Mandatory Supervision' wird gewissen Gefangenen gewährt, indem man sie unter Ueberwachung ausserhalb der Anstalten arbeiten lässt. Falls sie sich gut verhalten, können sie eine frühere Entlassung 'verdienen' und zwar bis zu einem Drittel ihrer Strafe. Wünschen sie diese Art Ueberwachung nicht, bleiben sie bis Strafende in der Anstalt. 'Mandatory Supervision' ist ein legales Recht eines Gefangenen. Eine bedingte Entlassung in der Form der 'Temporary Absence' und der 'Day Parole' geht nie automatisch vor sich. Es braucht stets eine Verfügung des Board. Sie werden in der Zeit zwischen sechs Monaten nach dem Urteil und der Hälfte der Strafzeit ausgesprochen, wo die 'Full Parole' angeordnet werden kann.

In den Provinzgefängnissen, wo in der Regel Leute einsitzen, die weniger als zwei Jahre Strafe bekommen haben, kann die 'Full Parole' bereits nach einem Drittel der ganzen Strafzeit gewährt werden. In den Bundesgefängnissen kann 'Full Parole' ebenfalls nach einem Drittel der Gesamtstrafzeit oder nach spätestens sieben Jahren gewährt werden. Wenn ein Insasse innerhalb von 10 Jahren rückfällig geworden ist oder als Gewaltverbrecher gilt, kommt 'Full Parole' erst nach der Hälfte der Strafzeit oder spätestens 7 Jahren in Frage.

Gewohnheitsverbrecher, die unbestimmte Strafzeiten haben, müssen vom Board alljährlich überprüft werden, damit man niemanden vergisst.

Seit 1977 gibt es die Kategorie 'Gefährliche Rechtsbrecher'. Das Board beschäftigt sich erstmals nach drei Jahren Strafzeit und dann alle zwei Jahre mit ihnen. Diese Art Verbrecher büssen in der Regel Strafen von 8 bis 10 Jahren ab.

Um einen Fall zu behandeln, benützt das Board folgende Unterlagen, nach denen dann entschieden wird:

- the inmates criminal record
- a police report describing in detail the offence, the effect of the crime on the victim, and the role that the offender (and any accomplices) played
- institutional reports by social workers, correctional officers, shop instructors and other staff

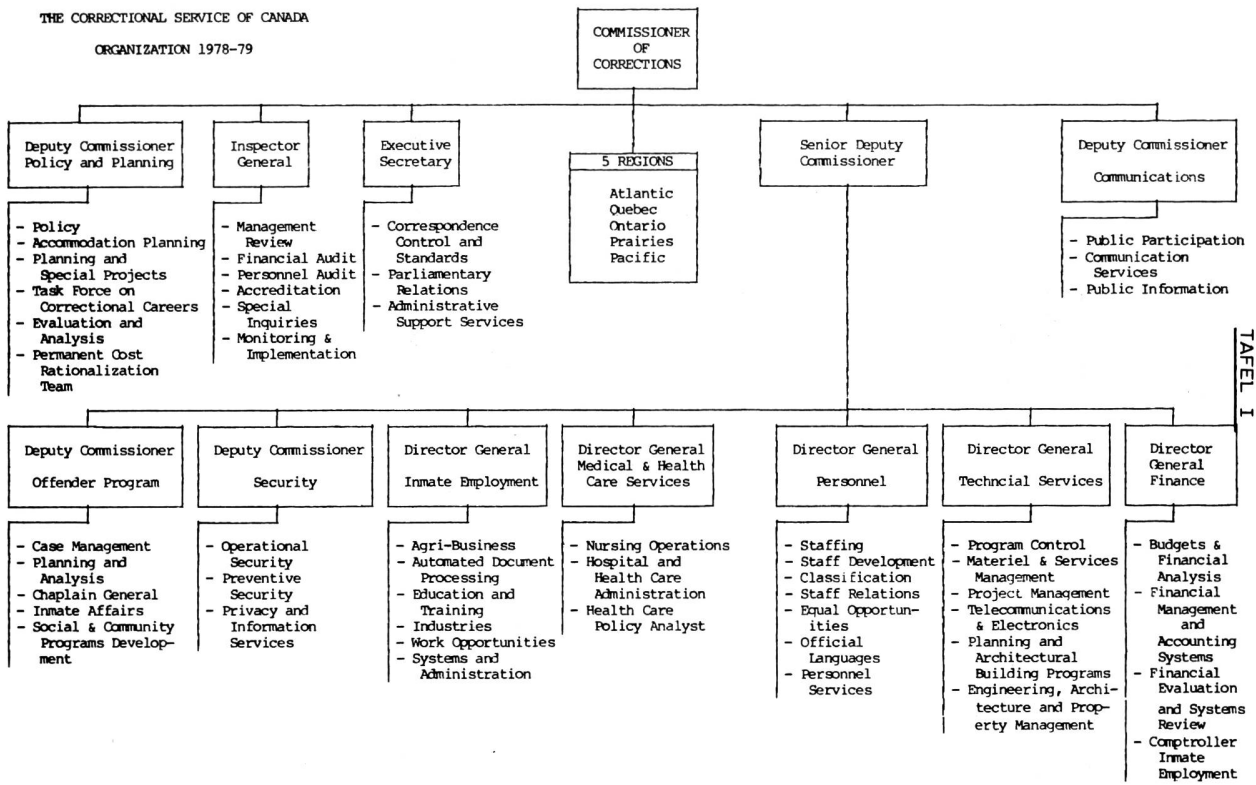
- reports from the social agencies that have dealt with the inmate
- the parole officer's report assessing the reaction of the community to which the inmate wishes to return
- the parole officer's report based on a detailed interview with the inmate and his assessment
- an up-to-date police report with an opinion about the possible return of the inmate to the community
- psychological profiles and assessments and any psychiatric reports
- sometimes a statement from the judge who sentenced the inmate
- letters from the family members, friends, employers and others.

Das Material auf dem diese Zusammenstellung beruht, wurde mir freundlicherweise vom Büro des Solicitor General in Ottawa zur Verfügung gestellt. Es sei den dortigen Beamten herzlich gedankt.

Im Anhang finden sich folgende Tafeln:

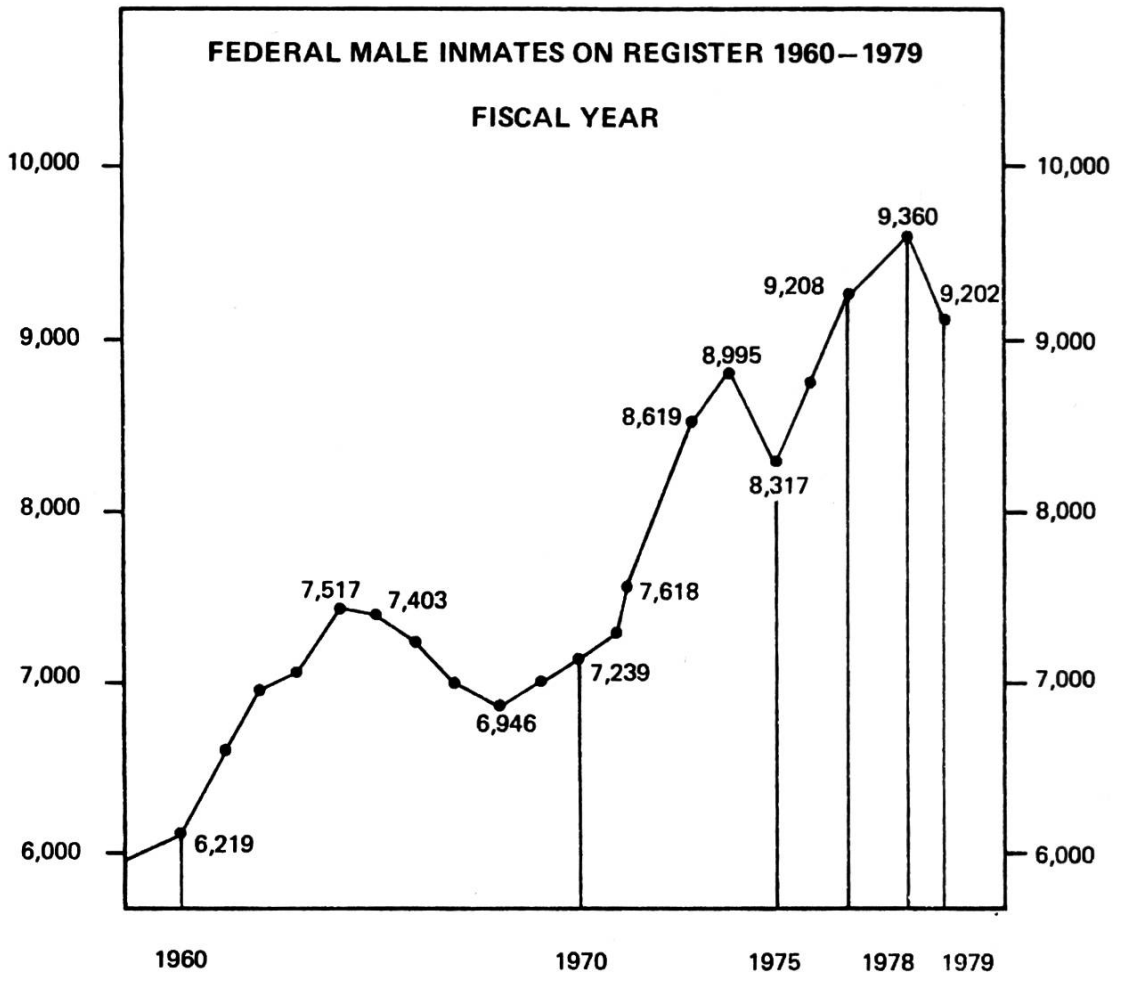
- I Organisationsschema des Strafvollzugs in Canada
- II Grafische Darstellung der Anzahl männlicher Insassen zwischen 1960 und 1979
- III Altersverteilung der weiblichen und männlichen Insassen in den Bundesanstalten am 31.12.1978, resp. 31.12.1977
- IV Männliche und weibliche Insassen, die eine lebenslängliche Strafe abbüssen (Bundes- und Provinzanstalten)
- V Arbeitseinsatz der Insassen nach Regionen berechnet
- VI Männliche und weibliche Insassen unter 20 Jahren, die eine Strafe abbüssen (Bundes- und Provinzanstalten)
- VII Sicherheitsstatistik (1975 -1978)
- VIII Wie und wann man vom Parole Board tageweise oder bedingt entlassen werden kann etc.
- IX Anzahl der weiblichen und männlichen Insassen März 1978, resp. März 1979, die im Strafvollzug oder bedingt entlassen sind
- X An männliche und weibliche Insassen durch die Bundesanstalten zeitweilig gewährte Abwesenheit 1978-79 bzw. 1977-78

THE CORRECTIONAL SERVICE OF CANADA
ORGANIZATION 1978-79



TAFEL I

TAFEL II



Male and Female Federal Inmates by Age
December 31, 1978, compared with December 31, 1977

Year	Sex	15	15-17	18-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-59	60+	Canada
(as of Dec. 31)													
1977	M	0	56	493	2577	2253	1596	923	555	392	331	89	9255
	F	0	0	6	57	48	34	24	7	7	5	2	190
Total by age		0	56	499	2634	2301	1630	947	562	389	336	91	9445

Year	Sex	15	15-17	18-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-59	60+	Canada
(as of Dec. 31)													
1978	M	0	52	452	2618	2176	1612	898	579	390	346	97	9220
	F	0	0	6	55	59	36	26	12	9	6	1	210
Total by age		0	52	458	2673	2235	1648	924	591	399	352	98	9430

TABLE III

Prepared by: Operational Information Services

Male and Female Federal Inmates Serving Life Sentences
In Federal or Provincial Institutions as of December 31, 1978

	<u>Provincial</u>	<u>Atlantic</u>	<u>Quebec</u>	<u>Ontario</u>	<u>Prairies</u>	<u>Pacific</u>	<u>Canada</u>
Offences for which inmates serving life sentences							
Murder	6	82	271	241	164	177	941
Attempted Murder	-	-	8	3	3	3	17
Manslaughter	-	3	11	7	5	3	29
Rape	-	-	-	8	1	1	10
Other Sexual Offences	-	-	1	1	2	-	4
Kidnapping	-	-	-	2	1	3	6
Wounding	-	-	-	-	-	-	-
Assault	-	-	-	-	-	-	-
Robbery	-	1	3	3	1	1	9
Offensive Weapons	-	-	1	-	-	-	1
Prison Breach	-	-	-	-	-	-	-
Break and Enter	-	-	-	-	-	-	-
Theft	-	-	-	-	-	-	-
Criminal Negligence	-	-	-	-	-	-	-
Other (Criminal Code)	-	-	-	-	-	-	-
Narcotics Control Act	-	-	1	7	1	8	17
Total	6	86	296	272	178	196	1034

TABLE IV

TAFEL V
 INMATE EMPLOYMENT BY REGIONS
 MARCH 31, 1979

	National		Pacific		Prairies		Ontario		Quebec		Atlantic	
	No.	%	No.	%	No.	%	No.	%	No.	%	No.	%
<u>Full-time*</u>												
Education**	1060	11	118	8	254	14	395	17	132	4	161	18
Industries	874	10	132	10	303	17	246	11	96	3	97	11
Technical Services	2346	25	370	27	586	32	656	28	462	15	272	31
Agricultural Services	126	1	0	0	25	1	69	3	0	0	32	4
Forestry Work	96	1	33	2	0	0	19	1	5	1	39	4
Other full-time inside institutions***	387	4	70	5	86	5	101	4	64	2	66	8
Other full-time outside institutions	398	56	46	3	99	5	89	4	144	5	20	2
<u>Total full-time employment</u>	<u>5287</u>	<u>56</u>	<u>769</u>	<u>55</u>	<u>1353</u>	<u>74</u>	<u>1575</u>	<u>69</u>	<u>903</u>	<u>30</u>	<u>687</u>	<u>78</u>
<u>Part-time</u>												
Education**	1227	14	122	9	102	5	283	12	690	23	30	0
Industries	415	4	19	1	0	0	67	3	329	11	0	0
Technical Services	651	6	59	4	9	1	51	2	499	17	33	4
Agricultural Services	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forestry Work	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Other part-time inside institutions***	210	2	40	3	21	1	17	1	132	4	0	0
Other part-time outside institutions	6	1	0	0	0	0	2	1	1	1	3	1
<u>Total part-time employment</u>	<u>2509</u>	<u>27</u>	<u>240</u>	<u>17</u>	<u>132</u>	<u>7</u>	<u>420</u>	<u>19</u>	<u>1651</u>	<u>56</u>	<u>66</u>	<u>8</u>
<u>No employment reported</u>	<u>1550</u>	<u>17</u>	<u>383</u>	<u>28</u>	<u>338</u>	<u>19</u>	<u>290</u>	<u>12</u>	<u>410</u>	<u>14</u>	<u>129</u>	<u>14</u>
<u>Total population****</u>	<u>9346</u>	<u>100</u>	<u>1392</u>	<u>100</u>	<u>1823</u>	<u>100</u>	<u>2285</u>	<u>100</u>	<u>2964</u>	<u>100</u>	<u>882</u>	<u>100</u>

* At least 30 hours per week in maximum-security institutions, 35 hours in others

** On-the-job training not included

*** Office clerks, library assistants, Inmate Committee members, recreation assistants

**** Figures for Regional Psychiatric Centre, Ontario, not included

TAFEL VI

Male and Female Federal Inmates Under 20 Years of Age in
Provincial and Federal Institutions Showing Offences as of
December 31, 1978, compared with December 31, 1977

<u>Major Offences</u>	<u>Provincial</u>	<u>Atlantic</u>	<u>Quebec</u>	<u>Ontario</u>	<u>Prairies</u>	<u>Pacific</u>	<u>1978 Canada</u>	<u>1977 Canada</u>
Murder	-	1	2	2	2	3	10	14
Att. Murder	-	-	1	1	1	-	3	-
Manslaughter	-	2	-	5	6	3	16	9
Rape	1	2	3	2	-	-	8	11
Other Sex. Off.	-	-	1	-	1	1	3	2
Kidnapping	-	-	-	1	2	-	3	7
Wounding	-	-	-	1	1	1	3	8
Assault	1	3	-	-	2	-	6	3
Robbery	-	12	64	20	33	5	134	138
Offensive Weapons	-	2	1	-	-	-	3	4
Prison Breach	-	-	-	1	1	-	2	6
Break & Enter	2	32	21	14	28	6	103	98
Theft	-	3	2	-	2	-	7	8
Poss. of Stolen Goods	-	2	-	-	3	1	6	7
Fraud	-	-	-	-	1	-	1	1
Criminal Negligence	-	1	-	-	-	-	1	2
Dang. Sex. Off.	-	-	-	-	-	-	-	-
Other Crim. Code	-	2	-	2	6	-	10	14
Narc. Control Act	-	-	-	1	2	-	3	3
Food & Drug Act	-	-	-	-	-	-	-	1
Total	4	62	95	50	91	20	322	336

Prepared by: Operational Information Services, CSC

TAFEL VII
SECURITY STATISTICS ON MAJOR INCIDENTS

(Calendar years 1975 to 1978)

	1975	1976	1977	1978
Inmate Deaths				
Murder	4	7	8	5
Suicide	8	5	11	6
Natural Causes	15	15	9	15
Hostage-takings	10	28	6	5
Major Disturbances*	4	8	5	2
Assaults on Staff	n/a	n/a	25	33
Assaults on Inmates	n/a	n/a	n/a	53
Escapes**				
Number of incidents	48	61	54	71
Inmates involved	62	71	78	88

* Riots and demonstrations involving a large number of inmates causing considerable damage and posing a serious security risk.

** Inmates escaping from maximum and medium-security institutions or from escorted absence from the institution.

n/a - not available

Source: CSC Security and Operational Information Services

Length of Sentence	Time to be Served Before Eligibility			Number of Members Required to vote	
	Temporary Absence	Day Parole	Full Parole		
0 to 2 years less a day	N/A	½ time before PED	⅓ of sentence	2	
2 to 5 years	If entered pen. before Mar. 1/78, 6 mos. after entrance; on or after Mar. 1/78, 6 mos. after sentencing or ½ time before PED, whichever is longer	For 2 to 12 year sentences, 6 mos. or ½ time to PED whichever is longer. For sentences of 12 years or more as a maximum punishment 2 years before PED	⅓ of sentence or 7 years whichever is less	3	
5 to 10 years				5	
10 years to life as a maximum punishment				3	
5 years or more when violent conduct (described in Parole Act and Regulations) is involved			½ of sentence or 7 years whichever is less	3	
Life as a maximum punishment	If entered pen. before Mar. 1/78, 6 mos. after entrance; on or after Mar. 1/78, 3 years before PED	5 years	7 years	5	
Preventive detention (as a habitual or dangerous sexual offender)	1 year	1 year	1 year	7	
Detention for an indeterminate period (since Oct. 15/77 as a dangerous offender)	3 years	3 years	3 years (covering time in custody)		
Life for murder before Jan. 4/68	3 years after entered pen	3 years before PED	7 years	7	
Life for murder, Jan. 4/68 to Jan. 1/74			10 years		
Life: death commuted before Jan. 1/74					
Life for murder, Jan. 1/74 to July 26/76		10-20 years; Judicial Review possible at 15 years			
Life: death commuted, Jan. 1/74 to July 26/76					
Life: death not commuted by July 26/76	3 years before PED		25 years; Judicial Review possible at 15 years		
Life for 1st degree murder on or after July 26/76					
Life for 2nd degree murder on or after July 26/76			10-25 years; Judicial Review possible at 15 years		
After revocation	Eligible but, as policy, not for 6 months or ½ time to new parole review date, which is within 2 years	As policy, 6 months or ½ time before PED	As policy, eligible after a minimum of 6 mos. and a maximum of 2 years except cases of preventive detention who are eligible after 6 mos. and not later than a year		As originally required
After revocation and new sentence	Depends on new sentence				

Notes: —PED refers to full parole eligibility date. It is calculated from sentencing date except for lifers where it is calculated from day of arrest, covering time in custody.

—Temporary absences (TA's) are for penitentiaries only.
—When 3 or 5 votes are required for a first release on TA, subsequent release requires only 2 votes.

—A simple majority of votes is required for all cases except life and indeterminate sentences, for which a ⅔ majority is required.

Male and Female Federal Inmates on Register and Under Parole* and Mandatory* Supervision

<u>March 31, 1978</u>		<u>March 31, 1979</u>	
<u>On Register</u>	<u>Under Supervision</u>	<u>On Register</u>	<u>Under Supervision</u>
9509	4495	9364	5088
14,004		14,452	

* Offenders on parole and mandatory supervision are not retained on the institution inmate register.

Prepared by: Operational Information Services, CSC

TABLE IX

Temporary Absences Granted to Male and Female Inmates from
Federal Penitentiaries 1978-79 compared with 1977-78

		1978-79					1977-78
		Atlantic	Quebec	Ontario	Prairies	Pacific	Canada Canada
Escorted:	completed	3536	9161	8238	4260	10480	35675
	not completed**	6	29	6	7	12	60
Total TA's Granted***		3542	9190	8244	4267	10492	35735
Unescorted:	completed	421	2274	1727	2254	795	7471
	not completed**	12	38	54	29	6	139
Total TA's Granted***		433	2312	1781	2283	801	7610

TAFEL X

* Inmates on temporary absence from an institution are retained on register; they return to the institutions.

** Failure to return, including when declared unlawfully at large; when detained by police while on temporary absence; and when temporary absence is terminated under authority of the National Parole Board.

*** Indicates the number of temporary absences, not the number of inmates granted TA's.

Prepared by: Operational Information Services, CSC

Résumé

W.T. Haesler décrit le système pénitentiaire canadien qui est en principe organisé sur le modèle fédéraliste et se divise en établissements pénitentiaires fédéraux et en pénitenciers provinciaux.

Il retrace l'histoire canadienne de la procédure d'exécution pénale et fournit entre autres des informations sur le nombre des détenus, sur l'organisation d'un établissement en prenant l'exemple du pénitencier de Millhaven, réputé pour sa haute sécurité, sur les programmes d'instruction, d'éducation et de travail, la pratique des congés, la libération conditionnelle et l'organisation du patronage des délinquants en liberté surveillée.

Ce qui frappe, c'est d'un côté le nombre relativement élevé des prisonniers et la part relativement faible des peines privatives de liberté assorties du sursis (ca. 33%), et d'autre part la proportion équitable entre les détenus et le personnel d'établissement (en moyenne 1 : 1) et la qualification des cadres des pénitenciers. Remarquable est en outre le degré avancé de l'auto-administration, le développement du service médical et psychiatrique, le degré de spécialisation des établissements et les efforts entrepris pour une participation efficace des organisations et associations privées dans le cadre de la réinsertion sociale du délinquant.